

Ötztiroler Heimatablätter

Heimatkundliche Beilage des „Ötztiroler Bote“

48. Jahrgang

Donnerstag, 28. Febr 1980

Nummer 2

OSR Erwin Kolbitsch:

Die bäuerlichen Besitzverhältnisse von Matriei-Land zur Zeit der letzten Grundherren (2)

In diese Zeit fällt auch die große Auswanderung aus dem Bezirk, die neben der Bevölkerungszunahme vor allem in den Besitzverhältnissen ihre Ursache hatte. Bei geringeren Abgaben hätte jeder Hof mehr Menschen ernähren können, was sich auch auf die Zahl der Handwerker günstig ausgewirkt hätte. So sind aus Matriei-Markt und -Land 418 wertvolle Menschen – fast doppelt so viele wie aus der Stadt Lienz – ausgewandert und haben ihre Heimat für immer verlassen.

Unter ihnen gab es 159 Handwerksmeister. Diese verteilen sich auf folgende Berufe: Schneider 50, Schuhmacher 24, Weber 26, Schmiede 15, Waffenschmiede 2, Kürschner 7, Tischler 4, Hueter 4, Bäcker 4, Schlosser 3, Rotgärber 3, Ledermmeister 3, Sattler 2, Wäguer 2, Rierner 1, Drechsler 1, Lebzelter 1, Weißgärber 1, Metzger 1, Barbier 1, Orgelbauer 1, Glaser 2, Uhrmacher 1 (nach Rom).

Weiters erlangten in der neuen Heimat folgende Auswanderer günstige Stellungen oder Vertrauensposten: 3 Waldaufseher, 2 Holzmeister, 1 Küchenverwalter, 1 Postmeister, 4 Wirte, 4 Kaufleute in Wien und Venedig, 1 Arzt, 1 Pfarrer, 1 Gerichtsschreiber (Alois Rauter in Berchtesgaden), 1 Hofgerichtsverwalter (Johann Preßlauer in Salzburg), 2 Ratsbürger: Melchior Aichberger in Bozen und Andrá Lotteisberger, Flieger und Ratsbürger in Saalfelden. Blasi Wolgemuth wurde Organist in Malburghet im Kanaltal.

Von den 418 Auswanderern zogen 221 über den Felbertauern, 116 blieben im Pinzgau, 71 im Pongau und der Rest im übrigen Salzburg.

Nach Kärnten wanderten 40 Personen, davon 2 ins ehemalige kärntnerische Kanaltal. 71 wählten Nordtirol zur neuen Heimat, während nach Südtirol und ins Trienter Gebiet (Welschniffl) nur 6 zogen.

Die weiteren Auswanderer gingen nach: Oberösterreich 6, Niederösterreich 2, Wien 8, Steiermark 13, Süddeutschland (Regensburg, Augsburg, Dinkelsbühl) 37, Schlesien 2, Ostpreußen 1, Ungarn 1, Mähren 1, Slowenien 1, Italien (Rom, Venedig, Neapel) 8.

Für die Agrarreform bedeutete der Tod Kaiser Josefs II. einen schweren Schlag, denn unter Kaiser Franz II. blieb der Reformeifer gänzlich aus. Auch war der Krieg mit Frankreich für innenpolitisch-wirtschaftliche Besserungen äußerst ungünstig.

1810 erfolgte die Lostrennung des Gerichtes W.Matriei aus seinem bisherigen politischen Verbände mit Salzburg. Die Zugehörigkeit zur neuen Provinz Illyrien brachte den Untertanen mancherlei neue Schwierigkeiten. Zeigte sich die salzburgische Finanzverwaltung bei Gewährung von Nachlässen an die Bevölkerung sehr entgegenkommend, so wurde dies anders durch die Einführung einer strafbarer Verwaltungsreform. So berichtete der Landrichter von W.Matriei: „Jetzt kann der Beamte nichts mehr tun als die Biute vorzulegen und bei strengem Beweis, der gewöhnlich gefordert wird, wagt es selten einer, um Nachlaß zu bitten.“

Durch die Trennung von Salzburg erlitt der Salzpreis infolge neuer Zollschranken eine beträchtliche Erhöhung. Haller hatte den Landwirten von Matriei das so wichtige Futtersalz billig geliefert. 1 q Salz kostete bisher 48 kr und stieg nun auf 6 fl 40 kr bis 7 fl. „Diese fatale Situation wirkt auf den Viehzügel, dessen Gesundheit, und selbst mittels des weniger substantiösen und ohnedem geminderten Düngers auf das Gutsertragnis vielfach nachteilig ein“, so der Landrichter von W.Matriei.

1812 hatte daher die Gemeinde W.Matriei in dringlichen Worten der Gefällen-Direktion in Villach die Unerschwinglichkeit der bäuerlichen Lasten darzustellen versucht. Die französische Finanzverwaltung beauftragte daher den Rentamtsbeamten Sandherr in Lienz, ein Gutachten über die Beschwerden abzufassen. In diesem Bericht führte Sandherr aus, daß der Bodenertrag keineswegs zum Unterhalt der Bewohner und der Entrichtung der grundherrlichen Lasten hinreichte. Besonders die hohen Eührungen nahen den Freistiftler gleich bei der Übernahme des Gutes zugrunde. Daher schlug Sandherr den Nachlaß aller Rückstände bis 1810, die Verminderung der Getreidezinsen um ein Drittel und die der Eührungen auf 2 % des Gutswertes vor. Leider kam es nicht mehr zur Ausführung, da der Bezirk Lienz im Jahre 1811 wieder zu Tirol kam, einschließlich des Gerichtes Matriei. Nun stiegen infolge ungeschickter Handhabung des Salzmonopols seitens der österreichischen Finanzbehörden die Salzpreise abermals gewaltig an. So schreibt Adolf Pichler in „Sturmjahr 1848“: „Das Salz der Saline Hall wurde um so viel wohlfeiler an die Schweizer verkauft, daß es sich lohnte, das Haller

Salz in der Schweiz aufzukaufen und von dort nach Tirol zurückzuführen.“

Schädigungen erlitten die Bauern auch durch die Kriegswirren von 1797 bis 1809.

Die treibenden Kräfte für weitere Reformen nach dem Wiener Kongreß waren nun nicht mehr die Zentralregierung in Wien, sondern vielmehr die Provinzialbehörden, Gubernien, Kreisämter und Gerichte. Besonders die Landrichter kannten die Nöte des Volkes. Von ihren Berichten gingen wertvolle Anregungen aus.

Im Kreis Bruneck, zu dem auch der Bezirk Lienz gehörte, wirkte um diese Zeit der reformfreundliche Kreishauptmann Kern, der stets für die Umwandlung der Freistiftgüter in Erbbaugüter eintrat.

Wenn auch das Freistiftrecht gewisse Verbesserungen erfuhr, wie etwa das Erbrecht oder die seit 1800 nur mehr selten durchgeführten Robotverpflichtung, so blieben doch die hohen Abgaben und Eührungen bestehen. Es kam zu großer Verschuldung der Freistiftgüter. Infolge der auf den Gütern lastenden Rückstände an grundherrlichen Ziehigkeiten waren Exekutionen gegen zahlungsunfähige Bauern häufig, die in erster Linie den Viehstand angriffen. Nach einem Bericht des Landrichters von W.Matriei aus dem Jahre 1821 fanden in seinem Bezirk im Vorjahre 200 Exekutionen meist auf den Viehstand statt.

Durch diese wirtschaftliche Notlage war die Lebensführung der Freistiftbauern die denkbar einfachste. Die hauptsächlichsten Nahrungsmittel waren Rüben und Erdäpfel. An Brot und Salz mangelte es fast immer.

„Der Freistiftleute bemächtigte sich nach allen ergebnislosen Versuchen, den auf ihnen lastenden Druck zu erleichtern, allmählich dumpfe Gleichgültigkeit und Hoffnungslosigkeit. Sie begannen sich in ihre Notlage als etwas Unvermeidliches zu fügen, die Lasten zu tragen, ohne zu fragen, warum“, so der Landrichter von W.Matriei in seinem Bericht. Aus Liebe zur heimatlichen Scholle kam das Mittel der Heimsagung (Rückgabe des Gutes an den Stifths herrn) kaum vor.

Nun zwei konkrete Beispiele über Gutsertrag und Gutslasten aus den Kreisakten von Bruneck vom Jahre 1822:

Typische Belastungen von Freistiftgütern aus dem Jahre 1822

(Nach Tabellen vom Landgericht W.Matrei hergestellt)

Besitzer und Gemeinde: Georg Hinteregger, W.Matrei; Gut-Grundherr: Oberproßegg, Freistift Amt W.Matrei. Wert des Gutes (ohne Lasten) 700 fl.	
Ackerfeld in Torbau = 3, 4 Jauch	6 fl
Wiesen in Tagmahd	12 fl
davon am Berg	6 fl
Norwendige Arbeitsleute	5
Ernte in Virgener Vierling (= ¼ Wiener Metzen)	
Weizen	9
Roggen	104
Gerste	54
Haber	–
Großvieh nach Stücken	6
Kleinvieh nach Stücken	12
Jährlicher Verkauf: Großvieh	1
Jährlicher Verkauf: Kleinvieh	8
Einnahme aus dem Verkauf	60 fl

Ausgaben:

Eigenbedarf an Getreide: 120 Vierling für 8 Personen, davon 3 Kinder.	
Löhne	80 fl
Für Handwerker	20 fl
Für Salz, Leder etc.	30 fl
Grundherrliche Abgaben. 15 Vierling Weizen, 27 Vierling Roggen, 5 Gerste und 13 Haber. Stift: 27½ kr; Ehrung: 1 fl 10 kr*. (= 1/20 der Gesamtchrenung, wenn alle 20 Jahre ein Besitzwechsel stattfindet).	
Abgaben an die Kirche: 1 Vierling Weizen, 2 Roggen, 2 Gerste, 2 Haber.	
Sonstige Abgaben keine (ohne Staats- und Gemeindesteuern).	

Ein weiteres Beispiel aus dem Landgericht Matrei

Besitzer, Gemeinde: Josef Dinkl, Kals. Gut-Grundherr: Niederarmigerhof, Freistift Schloß Bruck. Wert des Gutes 1639 fl 48 kr	
Ackerfeld in Torbau	12 fl
Wiesen in Tagmahd	18 fl
davon am Berg	10 fl
Norwendige Arbeitsleute	10
Ernte nach Virgener Vierling: Weizen 5, Roggen 125, Gerste 100, Haber 30.	
Eigenbedarf an Getreide: 255 Vierling für 17 Personen, davon 8 Kinder.	
Viehstand nach Stück: Großvieh 18, Kleinvieh 17.	
Jährlicher Verkauf: 4 Stück Großvieh, 12 Stück Kleinvieh. Einnahme aus dem Verkauf: 184 fl.	
Ausgaben, an Lohn 160 fl, für Handwerker 30 fl, für Salz, Leder etc. 45 fl.	
Grundherrliche Abgaben: 28 Vierling Roggen, 26 Vierling Haber. Stift: 39 kr.	
Weitere Ausgaben in Geldwert: 11 fl Ehrung: 1/20 von 5 % des Gutwertes: 4 fl 48 kr.	
Ausgaben an die Kirche: Zehent: 8 Vierling Roggen, 18 Vierling Haber + 2 Kitzchen. Kaplaneierste: 1 Vierling; Lichtgeld: 4½ kr.	
Sonstige Abgaben und Lasten (ohne Staats- und Gemeindesteuern): 1 Vierling Jägerhaber; Jagdrobot. 2 Tage; 1 Vierling Richterhaber; 1 Laib Brot für Gerichtsdiener.	

Andere Freistiftgüter hatten noch Abgaben zu leisten: Für Gerichtsdiener und Mesner, Dachbretter für das Schloß und verschiedene Robote.

Vergleichen wir in beiden Fällen

a) Getreideernte : Getreideverbrauch
Oberproßegg: 167 Vierling : 186 Vierling
Niederarmigerhof: 260 Vierling : 338 Vierling
b) Geldentnahmen : Geldausgaben

Oberproßegg: 60 fl : 130 fl 57½ kr
Niederarmigerhof: 184 fl : 246 fl 45 kr

c) die hohen Ehrungen, die bei jedem Besitzwechsel zu bezahlen waren:

Oberproßegg: 20 mal 1 fl 10 kr
Niederarmigerhof: 20 mal 4 fl 48 kr.

So können wir den Bericht des Landgerichtes Lienz an das Kreisamt in Brneck vom 27. August 1820 recht gut verstehen: „... dessen ungeachtet bleibt es doch wahr, daß die Belastung der Güter im allgemeinen sehr groß und bei vielen dem Besitzer wahrhaft unerschwinglich ist, so daß man sich wundern muß, wie es jemand einfallen kann, ein solches Gut zu bebauen, bei dem er am Schluß des Jahres nichts anderes errungen hat, als daß er mit den Seinigen die ganze Zeit hindurch angestrengt gearbeitet und sehr armselig sich genährt hat, so daß er weit besser bestanden hätte, wenn er ohne Grundbesitz als Tagelöhner Arbeit und Verdienst gefunden hätte. Den Entschluß, ein solches Gut anzutreten, kann man wohl nur dem Werte einer eingebildeten Selbständigkeit, dem Gefühle, selbst Grundbesitzer zu sein und nicht von einem Dienstmann abzuhängen, zuschreiben.“

Noch erschütternder ist ein Bericht des Kreishauptmannes Keru vom 31. 3. 1835 an das Gubernium, verfaßt auf Grund von Angaben des Pfarrers von Virgen und des Landgerichtsadjuken von W.Matrei: „Es hat sich der Jammer auch bei der Epidemie in Virgen gezeigt, kein Bett, keine Wäsche, selbst an Kleidungsstücken war der größte Mangel und die Entbehrungen haben sich als schauderhaft erwiesen, denen eine solche verelendete Bevölkerung preisgegeben wird.“

Ein Beispiel grenzenloser Not im Landgericht W.Matrei – und das noch um das Jahr 1835! Dieses Bauernelend von damals sollte der heutigen Jugend von Osttirol nicht vorenthalten werden.

1825 wurde durch die Wiener Hofkammer eine Kommission aufgestellt, welche Vorschläge über das Ausmaß der dauernden Nachlässe der staatlichen Freistiftgüter erstatten sollte. Im Jahre 1827 kam dieser Vorschlag wirklich zustande. Er sah die Umwandlung der Freistiftgüter in Erbhäuser vor und weiters den Nachlaß all jener Abgaben, die nicht aus dem reinen Ertrag des Grundes bestreiten werden konnten.

Das Gubernium erhob dagegen keinen Einspruch. Wien aber traf erst 1835 dazu eine Entscheidung, die folgende Punkte anwies:

1. Vogtzins, Vogthafer, Jägerhafer, Burgholz und Burgschmalz werden von den Abgaben gestrichen.
2. Die Freistiftgüter sind in Grundzinsgüter umzuwandeln, die Heimfalligkeitsehrungen und gewisse Schreibgebühren dürfen nicht mehr gefordert werden. Statt der hohen Ehrungen tritt ein Abzug, wie er bereits in der tirolischen Landesordnung festgesetzt war. Damit wurden die Ehrungen von 5 % auf 1,67 % herabgesetzt.

Über eine Änderung der ordentlichen Zinsen wurde keine Entscheidung getroffen.

Als Zeitpunkt dieser Änderungen wurde der 11. 11. 1835 bestimmt. Dies alles galt allerdings nur für staatliche Güter.

Die privaten Grundherren mußten nun im eigenen Interesse an eine Erleichterung der Lage ihrer Zinsleute denken, sonst hätten sich Schwierigkeiten bei der Besetzung von Freistiftgütern ergeben.

Weiters wurde eine neue Kommission aufgestellt, die aus einem Vertreter des Rentamtes, einem Beamten des Landgerichtes, aus dem jeweiligen Vorsteher der Gemeinde, in welcher die Kommission amtierte und aus zwei Schatzmännern der eigenen und Nachbargemeinde bestehen sollte. Diese

Kommission hatte die Aufgabe, jede Überbürdung von Abgaben freizustellen. Eine Beschleunigung dieser Angelegenheit war notwendig, weil der Notstand im Pustertal und Iseltal durch das Dekret von 1835 keineswegs behoben war und unter der enttäuschten bäuerlichen Bevölkerung Gärung zu befürchten war.

So berichtete der Kreishauptmann Kern am 23. Juni 1841 an das Gubernium: „... in politischer Beziehung ist ein solcher Druck, eine solche Überbürdung, wie die ist, unter welcher die Bewohner von Windisch Matrei schwächen und verkümmern, ein bedenklicher Zustand, welcher Stumpfsinn, moralischen Indifferentismus, Lebensüberdruß zur Folge haben und das patriotische Gefühl unterdrücken muß und bei längerer Fortdauer leicht die Meinung hervorrufen und festigen könnte, daß von einer gewaltsamen Änderung der jetzigen Besitzverhältnisse Besetzung und Heil zu erwarten sei.“

1841 lag beim Gubernium der Regulierungsentwurf der Kommission von W.Matrei vor. Das Landgericht W.Matrei, wo die Notlage zur Zeit besonders groß war, wurde als erstes der Verbesserung rückwirkend bis 1835 teillhaftig.

Die vollständige Beseitigung des grundherrlichen Verhältnisses auf den Staatsgütern wäre noch in Aussicht gestellt worden. Doch die Revolution 1848 besorgte dies durch Reichtagsbeschluß, womit jeder Bauer, ob mit Erbhaurecht oder Freistiftrecht, privat oder staatlich, endgültig wirtschaftlich frei wurde.

Literaturangabe. Abschriften aus dem „Oberbayerischen Archiv“ im Schloß Bruck. Hermann Wopner. „Das Tiroler Freistiftrecht“. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte von Tirol. Otto Stoiz. „Geschichte des Landes Tirol“.

P. Florentin Nothegger:

Ein ehrwürdiger Priester

Da vor 1818 der größte Teil des heutigen Osttirol zur Salzburger Diözese gehörte, waren natürlich damals und noch lange später von hier gebürtige Geistliche an verschiedenen Orten in Salzburg tätig. Ein besonderes Gedenken verdient der Hochw. Herr Josef Schweinacher. Er war geboren zu Matrei i. O. am 1. Mai 1788. Von 1804 bis 1807 finden wir ihn als Studenten am Gymnasium Lienz, das 1777 eröffnet worden war, jedoch von der hayenschen Regierung wieder geschlossen wurde. Wo er sein Studium fortgesetzt hat, ist nicht bekannt. Am 16. August 1813 empfing er die Priesterweihe und wirkte nun durchaus an salzburgischen Pfarreien als Kooperator, nämlich in Tamsweg von 1815 bis 1819, Hofgastein bis 1824, in Taxenbach bis 1827. Am 21. November 1827 übernahm er die Pfarrei Neukirchen im Oherpinzgau, wo er nun volle 46 Jahre bis zu seinem Tode als Seelenhirte tätig war.

Pfarrer Schweinacher war ein ganz schlichter, überaus eifriger Mann, der vom Volke wie ein Heiliger angesehen wurde. Eine besondere Freude und ein Erfolg seines Wirkens war es, daß unter ihm aus Neukirchen, das damals etwa 900 Einwohner zählte, sieben Priester hervorgingen, die Tüchtiges geleistet haben und ihrem Heimatpfarrer dankbar ergeben waren wie der Jesuit P. Scharler, in ganz Österreich als Volksmissionar bekannt, oder der gelehrte P. Nußhammer vom Stift St. Peter in Salzburg, der auch im heiligen Lande gewirkt hat. Beim goldenen Priesterjubiläum am 16. August 1863 wird Schweinacher zum geistlichen Rat ernannt. Noch fast zehn Jahre überlebte er diese Feier und starb am 4. Juni 1873 als Senior des ganzen Klerus der Salzburger Diözese. Er war wohl auch der letzte Schüler des ehemaligen Gymnasiasten von Lienz und der letzte Priester aus der alten Diözesanzugehörigkeit des Iseltales zu Salzburg.

Fanny Wibmer-Pedit zum Gedenken

Am 19. Februar wäre unsere Volksschriftstellerin 90 Jahre

Eines ihrer Hauptwerke „Meinhard, der Einiger Tirols“ in Neuauflage erschienen

Zunächst eine zwar einseitige, aber sehr interessante Zusammenschau: Fanny Wibmer-Pedit, Josef Weingartner, Sebastian Rieger.

Eine der hervorstechendsten Eigenschaften der Osttiroler Schriftsteller scheint ihre außergewöhnliche Fruchtbarkeit zu sein und daher diese Gegenüberstellung:

Sebastian Rieger aus St. Veit i. Def., als „Reinmichl“ im gesamten süddeutschen Sprachraum bekannt geworden, brachte es zwischen 1894 und (etwa) 1950 (sein Todesjahr war 1953) auf nicht weniger als 67 Titel, und zwar nicht nur Erzählungen, sondern auch Romane. (Siehe hierzu das von seinem Biographen Hans Brugger in „Der Pfarrer von Tirol“, Tyrolia 1978, verfaßte Lebensbild mit Werkverzeichnis!).

Von Josef Weingartner, geboren in Döbich, erschienen zwischen 1911 und 1957 (Todesjahr) mindestens 50 Buchveröffentlichungen kunsthistorischen, landeskundlichen, religiösen und belletristischen Inhaltes, und nähersehbar ist die Menge der Beiträge, die er für Zeitschriften und Zeitungen schrieb. (Siehe Schlemmschrift 267: Josef Weingartner „Im Dienste der Musen“ mit dem Verzeichnis der Hauptwerke!).



Fanny Wibmer-Pedit 1890-1967 Foto: Baptist

Fanny Wibmer-Pedit: Obgleich nicht in Osttirol geboren, sondern in Innsbruck und von 1910 bis 1933 in Wien wohnhaft – sie hatte den aus Matrie i. O. stammenden Polizeibeamten Alfons Wibmer geheiratet – wählte sie nach Pensionierung ihres Mannes Lienz zur endgültigen Heimat, erbaute hier ihr Heim „Erlschütt“ am Grafenbachl, erlebte hier ihre schaffensfreudigste Zeit und starb hier unerwartet am 27. Oktober 1967. Von ihren fünf Kindern – ein sechstes ist 1919 gestorben – leben ein Sohn und eine Tochter in Lienz, ebenso ein Sohn und eine Tochter in Wien und der jüngste Sohn in München; den Vater verlor die Familie bereits im Jahr 1959.

Den Reigen ihrer Buchveröffentlichungen leitete bereits 1927 das Volksspiel „Das eigene Heim“, das beim Höflingverlag München erschien, ein. 1928 folgten schon 2 Werke „Die Sternwirstochter“ und

„Lostag“ und dann kamen bis 1939 jährlich meist mehrere Titel heraus, so etwa 1935 „Florian Waldauf, In stillen Abendstunden, Eine Herztür ist zugefallen und St. Nothburg“ und 1939 „Liebtrauenerwunder, Liesl Sturm, Der erste Landsknecht, Die Welslerin“.

Ein Phänomen? Gewiß, und was für eins! Die historischen Romane, etwa „Die Pfäfin, Ritter Florian Waldauf, Eine Frau trägt die Krone, Der erste Landsknecht, Die Welslerin, Meinhard, der Einiger Tirols“ erforderten eingehende Geschichtsstudien, aber auch die damit verbundenen und daher zeitraubenden Schwierigkeiten konnten dem Schwung Fanny Wibmer-Pedits keinen Abbruch tun.

In der nationalsozialistischen Ära wurde sie „wegen politischer Unzuverlässigkeit“ aus der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und damit bis auf weiteres mundtot gemacht. Daß sich aber auch in dieser Zeit die Manuskripte auf ihrem Schreibtisch häuften, beweisen die zahlreichen Werke, die sofort nach 1945 und sodann bis 1965 erschienen. (Das vollständige Verzeichnis ihrer Werke ist in den „Osttiroler Heimatblättern“ 2-1968 enthalten).

Die Stadt Lienz würdigte Fanny Wibmer-Pedit durch die höchste Auszeichnung, die eine Gemeinde vergeben kann: durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Eine weitere Ehrung erfuhr sie nach ihrem Hinscheiden, als eine Straße nach ihr benannt wurde. „Mit einem Literaturpreis würde ich nie bedacht. Dies ist auch unwesentlich für mich. Ich will nur vor meinem Werk bestehen können“, so schreibt Fanny Wibmer-Pedit selber in „Schöpferisches Tirol“, Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 1953.

Von den Dreißiger- bis in die Fünfziger- und Sechziger-Jahre schwamm Frau Wibmer-Pedit auf einer beachtlichen Erfolgswelle. Es gab noch – wenn auch schon stark eingeschränkt – ihre ruhige, vertraute Bauernwelt, das traditionsbewußte Tirolertum, über das und für das sie schrieb. Was ist davon heute, 35 Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges noch übriggeblieben? Wir wissen es alle: Wenig, sehr wenig. „Die Dichterin mußte es erleben, daß ihr die alte, traute Bauernwelt unter den Händen wegstarb“, schreibt Max Stock in dem ihr gewidmeten Nachruf. So ist es kein Wunder, daß die Bücher Fanny Wibmer-Pedits aus den Auslagen der Buchhandlungen verschwanden, weil sie vergriffen

Fanny Wibmer-Pedit Meinhard Der Einiger Tirols



Biographischer Roman Amalthea

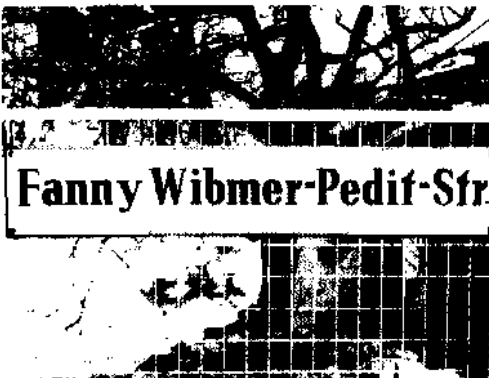
waten und keine Neuauflagen erfolgten. – Umso höher ist es einzuschätzen, daß es der Tochter Therese gelang, beim Amalthea-Verlag, Wien-München, eine Neuauflage eines der Hauptwerke ihrer Mutter, nämlich „Meinhard, der Einiger Tirols“, zu erreichen.

Der stattliche Band liegt seit kurzem vor. Dieser ohne Zweifel zu den Hauptwerken der Dichterin zählende Roman führt den Leser ins 13. Jahrhundert, in dessen Ränken, Intrigen und Gewalttaten es dem Vater Tirols gelang, das Land zu einem und dessen Bestand mit eiserner Hand zu festigen. Zur gleichen Zeit traten die Habsburger in das Licht österreichischer Geschichte.

Für Rudolf von Habsburg, der der „kaiserlosen, der schrecklichen Zeit“ ein Ende setzte, war Meinhard in schweren Zeiten eine tatkräftige Stütze und im Kriege gegen Ottokar von Böhmen dessen mächtigster Verbündeter. Wegen schwerer Streitigkeiten um der Kirche gehörige Gebiete wurde Meinhard mit Kirchenstrafen belegt, von ihnen gelöst und wieder gehaßt, bis zuletzt die Rückgabe der Trienter Kirchengüter den Streit gütlich beslegte. Meinhard stiftete das Kloster Sams im Oberinntal; in diesem Zisterzienserkloster fanden er und die ihm nachfolgenden Fürsten Tirols ihre letzte Ruhestätte.

Die Autorin weiß diese bedeutsame Epoche tirolischer Geschichte einprägsam und ohne jedes Pathos zu schildern; Meinhard erscheint als gewagter Politiker, als gerechter Herrscher und als verlässlicher Verbündeter, insgesamt als eine markante Persönlichkeit, die man gern als Freund und ungern als Feind hat: Ein echter Condottiere, den man mit Fug und Recht als den Vater Tirols bezeichnen darf.

Hans Waschler



Die Stadt Lienz ehrt Fanny Wibmer-Pedit durch Verleihung der Ehrenbürgerschaft und benannte nach ihr eine Straße Fotos: Hans Waschler

Johann Trojer:

Das »Faulikat-Ziechn« in Kals

ist in seiner letzten Bestandsphase zu jener Gruppe von Bräuchen wie das Grasaufwecken und das Grasauslauren im Unterinntal, das Huzel und Sautreiben im Vinschgau oder das Sauregähln in Thurn bei Lienz zu stellen. Man kann sie unter den bäuerlichen Arbeitsbräuchen als Hirtenbrauch einreihen, genauso gut aber auch unter die Heische- und Umzugsbräuche. Neben anderen gleichen Merkmalen haben alle den Termin gemeinsam: den Georgstag (Jörge) oder dessen Vorabend (23., 24. April). Mit dem Tagesheilgen haben sie nur insofern zu tun, als Jörge ein Bauernlostag ist und seinerzeit zu diesem Termin für die 10- bis 14-jährigen Volks- und 14- bis 16-jährigen Feiertagsschüler Schulschluß sowie für die 6- bis 10-jährigen Schluß der ganztägigen Winterschule war.

Den Kaiser Brauch vom Fauligkeitsziehen hat Friedrich Haider im Buch „Tiroler Brauch im Jahreslauf“ (1968) zwar dargestellt, aber unvollständig.

Die erste kurze, aber brauchbare Beschreibung lieferte bereits P. Hanser in den OHBl. 1929, Heft 3/4. Ungefähr zur gleichen Zeit fotografierte VSD Josef Obbrugger die Brauchakteure zweier Jahre. Dazu kommen noch die Ermittlungen jüngsten Datums meinerseits. Aufgrund dieser Unterlagen läßt sich dieser seltene und in den ersten Sechziger Jahren abgekommene Brauch ziemlich genau beschreiben.

Das „Faulikaziechn“ fand alljährlich in Kals-Großdorf am Vortag von „Jörge“ oder am „Jörgtag“ selber statt, und zwar am späten Nachmittag. Brauchträger waren jene 12- bis 15-jährigen Buben, die die Schafe und Ziegen der Dorfschaft zu hüten hatten.

Sie verkleideten sich in einer Schupfe beim „Brunner“ oberhalb der Ortschaft. Wer als Letzter eintraf, den traf es, die sogenannte „Faulikat“ darzustellen. Verwendet wurde das eigene abgetragene Werktagsgewand, Rock und Hose, je zerrissener und zerlumpter, desto lieber, ergänzt von austangierten Stücken der Erwachsenen; unten normale „hohe“ Schuhe (eventuell mit Gamaschen) oder Stiefel, oben alte Erwachsenenhüte, Braunsrohühüte, Trachtenhüte, Kappe und Kopftuch, auch ein gebastelter Zylinder.

Die einzelnen Rollendarsteller in der Reihenfolge der Umzugsordnung, mit ihren Masken (= Larven) und requisiten Attributen:

Der „Geiz“ (= Geiz) ging voran, trug helle (weiße oder rote) Kleidung, Larve, Kopfbedeckung und einen ca. 250 cm langen Stecken, an dem oben ein Besen aus bedornen Zweigen der Heckenrose oder Berberitze angehängt war. Dem Geiz folgte der maskierte „Saner“ (= Säer), der in einer alten Blechkanne, die er am Bügel in einer Hand hielt oder mit einer Schnurschleife um den Hals gehängt hatte, Erde oder Sand trug. Dann folgte das maskierte Grattzieherehepaar „Lotter und Littrin“ mit dem „Kinde“, das war die „Faulikat“, im zweirädrigen Karren. Auch die Littrin als einzige weibliche Rolle wurde von einem Buben, angetan mit Weiberkitzel, Schurz, Strohhut und Handschuhen, gespielt. Beide trugen einen Korb am Rücken und hatten einen groben Stecken als Gehstock in der Hand. Die Littrin trug gelegentlich eine Kinderpuppe unterm Arm.

Im Deichselkarren, auf einem Pack Lumpen, lag einer der kleineren Buben als die Fauligkeit, mit einem alten Rock oder Kotzen halb zugedeckt; im übrigen weder verkleidet noch maskiert. Zuletzt kam der „Teufel“, ein möglichst großer Bursche, möglichst schwarz gewandet, schwarz behandschuh, eine Teufelslarve mit Hörnerpaar, spitzen Ohren und hängender roter Zunge aufgesetzt, der mit einem um die Leibesmitte gebundenen Strick vom sogenannten „Teufelsführer“ im Bandl gehalten wurde. In einem Fall trug dieser selber eine Teufelsmaske. Mitunter führte er einen zweiten Teufel mit.

Einer Fotoaufnahme Obbruggers zufolge ging auch einmal ein maskierter Trommler mit einem kleinen Getreidesieb als Trommel und einem kurzen Stock als Schlegel mit. Hanser berichtet, daß auch ein maskierter Gendarm mitging, der als „Ordnungshüter“ zusätzlich bald da, bald dort nach dem Rechten sah. Gelegentlich waren noch zwei oder mehr maskierte Bettler dabei, die beim Grattziehen hielten.

Wenn man den Geiz, den Saner, das Teufelsduo und das Grattziehertrio als zum alten Brauchtüm-



lichen Grundbestand gehörig errichtet, waren also mindestens 7 Personen erforderlich. Daß die Gendarmrolle später dazukam, leuchtet ein. Wahrscheinlich ist aber auch der Trommler eine jüngere Zusatz; möglicherweise hat er den älteren Bockshornbläser, wie er im Thurner Sauerghahn auftrat, abgelöst. Hanser zufolge wäre auch der Teufel und sein Führer erst in neuerer Zeit in den Brauch eingeführt worden.

Der Umstand, daß die Fauligkeit maskenlos aufzutreten hatte, ist bemerkenswert. Bezüglich der Masken berichtet Hanser, daß nur mehr eine alt und holzgeschnitten sei, alle übrigen seien gekauft oder aus Pappendeckel und Papier von den Rollenträgern selbst angefertigt worden, was sich mit dem Befund aus den Obbruggerfotos durchaus deckt. Die hölzerne Maske dürfte die der Geizrolle gewesen sein. Von der Littrin abgesehen, waren alles Männerrollen, sodaß schafwollene Schraubärte und Kinnbärte aus Flachswerk nicht fehlen durften. Auch mit zusätzlichem Zottelhaar von Flachshaar wurde nicht gespart.

Der Brauchvollzug verlief in der Weise, daß die Gruppe ins Dorf herabzog und in zeitlichen Abständen unisono – die Fauligkeit ausgenommen – immer wieder rief: „Geiz, Geiz, Fauligkeit stinkt wie ein Ölhaten, jubuhui!“

Vor jedem Haus eines Schaf- oder Ziegenhalters wurde halt gemacht. Das Lotterpaar ging hinein betteln und erhielt Eier, Butter, Mehl, Brot oder Fleischbenkelen in einen der Körbe. Die anderen warteten im Freien, bis das Bettelpaar zurückkehrte.

Um die zudringlichen Zuschauer nicht zu nahe kommen zu lassen, fuchtelte der Geiz mit der Dornenbesenstange herum, der Sämann warf den Leuten Erde zu, und der Teufel gebärdete sich, als wollte er Kette und Strick zu Fetzen reißen, um sich auf die Leute zu stürzen; nur selten wurde er vom Führer losgebunden und losgelassen.

Vor dem Wurlerhaus oder an einer Wegstelle, wo die größte Dreckklacke stand, wurde der Karren mit dem Fauligkeit umgeworfen. Das Brauchritual war damit beendet.

Die Akteure versammelten sich in einem Bauernhaus, wo für sie ein Essen mit Knödeln oder Schmatzen vorbereitet war, und nahmen die Masken ab.

Von diesem Brauch in den Kaiser Sprachgebrauch eingeflossen ist die Bezeichnung „Geiz“ für jene Hirten, die in der Morgenfrühe zuerst, und „Faulikat“ für jenen, der zuletzt auf war.



Von links: Geiz, Teufel und Teufelsführer, Saner, Littrin und Lotter, Faulikat.

Fotos: J. Obbrugger